

## Richtlinien für Ehrungen im Hammer SportClub 2008 e.V.

Der Hammer SportClub 2008 e.V. ehrt seine Mitglieder in Anerkennung

- langjähriger Mitgliedschaft
- langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit
- besondere sportliche Leistungen

### **Langjährige Mitgliedschaft**

1. Bei 25-jähriger Mitgliedschaft wird die silberne Vereinsnadel verliehen.
2. Bei 50-jähriger Mitgliedschaft wird die goldene Vereinsnadel verliehen.
3. Bei 60-jähriger Mitgliedschaft erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied mit Übergabe einer Ehrenurkunde und einem Präsent.
4. Für jeweils weitere 10 Jahre über 60-jährige Mitgliedschaft hinaus gibt es ein Präsent.

### **Langjährige ehrenamtliche Tätigkeit**

1. Wer 10 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, wird mit der silbernen Vereinsnadel ausgezeichnet.
2. Wer 20 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, wird mit der goldenen Vereinsnadel ausgezeichnet.
3. Wer 30 Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, wird mit der „Vereinsnadel für 30 Jahre Ehrenamt“ ausgezeichnet
4. Wenn ein Mitglied nach mehr als 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit sein Amt niederlegt, wird es zum Ehrenmitglied ernannt; Ehrenurkunde und ein Präsent werden überreicht.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten werden geehrt:

Vorstandsmitglieder sowohl in den Abteilungen als auch Gesamtvorstand, Übungsleiter und Schiedsrichter.

### **Besondere sportliche Leistungen**

1. Die Verleihung für besondere sportliche Leistungen erfolgt innerhalb der Abteilungen.
2. In besonderen Fällen wird der Sportler auf Empfehlung des Abteilungsvorstandes durch den Vorstand geehrt.

Sollten sich Ehrungen mit der gleichen Ehrengabe lt. unseren Richtlinien wiederholen, ist im zweiten Falle ein Präsent zu wählen.

Zu ehrende Mitglieder werden zu einem gesonderten Termin schriftlich eingeladen. Wenn ein Mitglied dieser Einladung unentschuldigt nicht folgt, wird es ein zweites Mal nicht eingeladen.

Den Zeitpunkt der Ehrung legt der Vorstand fest. Ehrungen sollen möglichst einmal im Jahr erfolgen.

Der Vereinsführung bleibt es überlassen, über Präsente im angemessenen Rahmen zu entscheiden.

Die Abteilungsvorstände werden sich dafür einsetzen, dass unseren Mitgliedern Ehrungen seitens der Fachverbände aufgrund der Satzungen/Richtlinien der Fachverbände zuteil werden. Der Gesamtvorstand sollte vor solchen Ehrungen in Kenntnis gesetzt werden

Diese Richtlinien sind in der Delegiertenversammlung vom 18.05.08 verabschiedet worden. Sie können durch Vorstandsbeschluss ergänzt oder geändert werden.

Bisherige „Richtlinien für Ehrungen“ verlieren hiermit ihre Gültigkeit.